

## Überwachungsvertrag

Zwischen: **G. Dorsch GmbH**  
**Metallbau**  
**Am Langgraben 5**  
**91825 Adelsdorf**

als Hersteller der in § 1 genannten Bauprodukte - im folgenden Hersteller genannt -  
und dem

**TÜV Süddeutschland**  
**Bau und Betrieb GmbH**  
**Zentralabteilung Tankanlagen**  
**Westendstraße 199**  
**80686 München**

als bauaufsichtlich anerkannte Überwachungsstelle für die Fremdüberwachung - im folgenden Überwachungsstelle genannt - wird folgender Überwachungsvertrag geschlossen:

### § 1 Gegenstand der Überwachung

Bauprodukte: Auffangwannen aus Stahl gemäß Bauregelliste A Teil 1, lfd. Nr. 15.22  
in Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen

Herstellwerk: wie oben

### § 2 Grundlagen der Fremdüberwachung einschließlich Produktprüfung

Die Fremdüberwachung überprüft regelmäßig, ob das Bauprodukt der Produktspezifikation nach

- den in der Bauregelliste A Teil 1 bekanntgemachten technischen Regeln in der jeweils gültigen Fassung (z. B. DIN 6616, DIN 6618, DIN 6625)
- allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen
- einer Zustimmung im Einzelfall durch die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern - im folgenden "technische Spezifikation" genannt - entspricht und einer werkseigenen Produktionskontrolle durch den Hersteller unterliegt.

### § 3 Durchführung der Fremdüberwachung

1. Die Überwachungsstelle ist verantwortlich für die Durchführung der Fremdüberwachung einschließlich der Produktprüfung.
2. Die Fremdüberwachung umfaßt:
  - a) Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle
  - b) regelmäßige Inspektion und Beurteilung des Werkes und des Bauproduktes nach § 1
  - c) regelmäßige Auswertung der werkseigenen Produktionskontrolle
  - d) regelmäßige Probenahme und Durchführung von Produktprüfung
  - e) regelmäßiges Ausstellen von Fremdüberwachungsberichten